

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Business-Partner (B2B)

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen sind Vertragsbestandteil sämtlicher B2B-Partnerverträge der Kleiderei. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, Selbstständigen und freiberuflich tätigen Personen (nachfolgend „Business-Partner“ im Sinne von § 14 BGB), die Kleidungsstücke für berufliche Zwecke – insbesondere für Film- und Fernsehproduktionen, Werbung, Theater sowie verwandte kreative Berufsfelder – entleihen. Die entliehenen Gegenstände dürfen ausschließlich für berufliche Zwecke genutzt werden; die ausschließlich berufliche Nutzung ist Vertragspflicht des Business-Partners. Für die private Nutzung steht die reguläre Mitgliedschaft der Kleiderei zur Verfügung.

2. Nachweis der beruflichen Tätigkeit

Die Partnerschaft steht ausschließlich Personen offen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit im Sinne von § 14 BGB ausüben. Business-Partner sind bei Vertragsabschluss verpflichtet, ihre Unternehmereigenschaft durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen:

- Gewerbeschein oder Gewerbeanmeldung
- Eintragung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister
- Mitgliedsausweis einer Berufsorganisation (z. B. Bundesverband Kostüm und Gewandmeister, ver.di Filmgewerkschaft)
- Aktueller Produktionsnachweis, Auftragsbestätigung oder Berufsnachweis (z. B. IMDB-Profil, Agenturvertrag)

Die Kleiderei behält sich vor, den Nachweis auf begründete Nachfrage erneut anzufordern. Falsche Angaben zur Unternehmereigenschaft berechtigen zur sofortigen Beendigung der Partnerschaft.

3. Partnerausweis und Einrichtungsgebühr

Bei Vertragsabschluss erhält der Business-Partner einen Partnerausweis. Die einmalige Einrichtungsgebühr beträgt 30,00 Euro und ist bei Vertragsabschluss fällig. Der Ausweis ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Bei Verlust des Ausweises wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro fällig. Der Ausweis ist bei Beendigung der Partnerschaft an die Kleiderei zurückzugeben.

4. Leihmodell und Preisstruktur

Die Leihe erfolgt wochenweise zu folgenden Konditionen:

- Erste Woche: 20 % des auf dem Etikett verzeichneten Verkaufspreises
- Jede weitere angefangene Woche: jeweils 10 % des Verkaufspreises

Die Leihgebühr wird je Gegenstand und Leihzeitraum berechnet und ist spätestens bei Rückgabe fällig. Die Leihdauer beginnt mit dem Tag der Abholung und endet mit dem Tag der vollständigen Rückgabe im Ladengeschäft. Die Mindestleihdauer beträgt eine Woche; bei frühzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Die Anzahl gleichzeitig ausleihbarer Gegenstände wird bei Bedarf vor Ort abgestimmt. Der auf dem Etikett verzeichnete Verkaufspreis ist ein Bruttopreis; die daraus errechneten Leihgebühren sind daher ebenfalls Bruttobeträge und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Auf Wunsch stellt die Kleiderei eine Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis nach § 14 UStG aus.

4.1 Besondere Gegenstände (XX-Markierung)

Gegenstände mit einem XX unter dem QR-Code können maximal vier Wochen geliehen werden. Bei Überschreitung ist pro zusätzlichem Tag und Gegenstand ein Betrag von 2,00 Euro an die Kleiderei zu zahlen.

4.2 Gegenstände mit Reinigungspflicht (00-Markierung)

Gegenstände mit 00 unter dem QR-Code müssen durch eine Fachwäscherei oder Reinigung professionell gereinigt werden. Business-Partner kommen hierfür gesondert auf und sind verpflichtet, den Gegenstand entweder gereinigt mit Reinigungsquittung zurückzubringen oder der Kleiderei eine Reinigungspauschale von 16,00 Euro pro Gegenstand für die Abwicklung zu leisten.

5. Rückgabe und Pflege

Business-Partner versichern, sorgfältig mit den entliehenen Gegenständen umzugehen und sie entsprechend dem Textilpflegesymbol gewaschen und unbeschadet zurückzubringen. Kommt ein Kleidungsstück ungewaschen zurück, wird eine Aufwandspauschale von 2,00 Euro pro Artikel fällig.

6. Veränderungen am Gegenstand

Veränderungen an entliehenen Gegenständen – insbesondere Kürzen, Abnähen, Umnähen, Färben, Bemalen, der Austausch von Knöpfen oder Reißverschlüssen sowie gezielte Alterung (Aging) – sind vor der Rückgabe vollständig und ohne sichtbare Spuren rückgängig zu machen.

Ist eine Veränderung nicht rückstandslos lösbar oder wird sie nicht rückgängig gemacht, gilt der Gegenstand als beschädigt und wird nach Ziffer 7 (Haftung bei Schäden und Verlust) behandelt. Veränderungen, die über eine rückstandslos lösbare Anpassung hinausgehen, sind vorab mit der Kleiderei abzustimmen.

7. Haftung bei Schäden und Verlust

Bei jeder Ausleihe ist Business-Partnern der Wert der ausgeliehenen Gegenstände bekannt – er ist auf dem jeweiligen Etikett verzeichnet.

Kommt ein entliehener Gegenstand beschädigt zurück, tragen Business-Partner die vollständigen Kosten der Reparatur oder Reinigung. Ist eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll, ist der auf dem Etikett verzeichnete Verkaufspreis vollständig zu erstatten.

Geht ein entliehener Gegenstand verloren, sind Business-Partner verpflichtet, den im Etikett vermerkten Verkaufspreis in voller Höhe an die Kleiderei zu zahlen.

8. Versicherung

Die Haftung aus dieser Partnerschaft trifft den Business-Partner persönlich und ist der Höhe nach nicht begrenzt. Die Kleiderei empfiehlt Business-Partnern daher ausdrücklich, eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung zu unterhalten, die Schäden an fremden, zu beruflichen Zwecken entliehenen Sachen einschließt. Ein Versicherungsschutz über die Kleiderei besteht nicht.

9. Rechnungsstellung

Rechnungen können auf den Business-Partner persönlich oder – auf Wunsch und nach vorheriger Mitteilung – auf eine Produktionsfirma oder ein beauftragendes Unternehmen ausgestellt werden. Hierfür sind der Kleiderei vor Ausstellung die vollständigen Rechnungsdaten zu übermitteln (Firmenname, Anschrift, ggf. USt-IdNr.). Vertragspartner der Kleiderei bleibt in jedem Fall ausschließlich der Business-Partner. Die Rechnungsstellung an ein Drittunternehmen ist eine reine Zahlungsanweisung und begründet kein Vertragsverhältnis zwischen der Kleiderei und diesem Unternehmen. Die persönlichen Daten des Business-Partners verbleiben unabhängig davon als Sicherheit in den Unterlagen der Kleiderei. Die Haftung für alle Verbindlichkeiten aus der Leihe verbleibt stets beim Business-Partner persönlich.

10. Kaufoption

Business-Partner haben die Möglichkeit, geliehene Gegenstände zu kaufen. Sie erhalten dabei einen Rabatt von 10 % auf den Verkaufspreis. Wurde ein Gegenstand bereits länger als einen Monat geliehen, erhöht sich der Rabatt auf 50 %. Bereits geleistete Leihgebühren werden auf den Kaufpreis nicht angerechnet.

11. Beendigung der Partnerschaft

Beide Parteien können die Partnerschaft jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden. Business-Partner beenden die Partnerschaft durch Rückgabe des Partnerausweises; die Kleiderei durch schriftliche Mitteilung bei Vorliegen eines triftigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug, wiederholter Rückgabe ungereinigter oder beschädigter Gegenstände, Verstoß gegen diese Bedingungen oder Wegfall der Unternehmereigenschaft. In beiden Fällen erlischt die Berechtigung zur Ausleihe mit sofortiger Wirkung; sämtliche Gegenstände sind unverzüglich zurückzugeben und alle offenen Forderungen sind zu begleichen. Ein Erstattungsanspruch für die Einrichtungsgebühr besteht nicht.

12. Haftungsausschluss

Die Benutzung der Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kleiderei kann nicht für eventuelle Schäden haftbar gemacht werden, die an Kleidungsstücken oder durch Kleidungsstücke der Kleiderei entstehen.

13. Fortgeltung

Diese AGBs gelten, solange Business-Partner im Besitz von Gegenständen der Kleiderei sind.

14. Änderungsvorbehalt

Die Kleiderei behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen werden Business-Partnern in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Business-Partner der Geltung der geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe, gelten sie als angenommen. Die Kleiderei behält sich vor, die Partnerschaft zu beenden, sofern keine Zustimmung zu geänderten Bedingungen erteilt wird.

15. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Partnerschaft gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <https://kleiderei.com/datenschutz-fuer-mitglieder/>

Eine Nutzung von E-Mail-Adressen für den Newsletterversand erfolgt nur bei ausdrücklicher Zustimmung.

Stand: August 2026